

MEDIATIONSVERTRAG

Wir beginnen ein Mediationsverfahren mit Frau Gabriela Löw (Mediatorin sAV & Fürsprecherin) und sind uns bewusst, dass die Teilnahme daran für alle Beteiligten freiwillig ist. Wir wissen, dass die Rolle der Mediatorin darin besteht zu vermitteln. Sie wird uns in unseren Bemühungen unterstützen, unsere eigene und für jedes Familienmitglied (oder Konfliktpartei) gerechte, zukunftsgerichtete und schriftliche Vereinbarung auszuarbeiten. Wir kommen mit folgendem Anliegen in die Mediation:

.....

Wir sind motiviert für eine Mediation und erklären uns damit einverstanden, alle für das Mediationsverfahren nötigen Informationen offen zu legen und während der Dauer der Mediation in einem Klima des gegenseitigen Respekts und der Zusammenarbeit zu verhandeln.

In diesem Sinne verpflichten wir uns:

- Während der Mediation alle gerichtlichen Verfahren aufzuschieben und laufende zu unterbrechen, sowie sämtliche Vertretungen durch Anwälte gegebenfalls zu sistieren. Ausnahmen sind möglich und einzeln zu prüfen.
- Rechtliche Beratungen während der Mediation nur nach vorgängiger Absprache mit der Mediatorin vorzunehmen. Das Ergebnis der Mediation -bei Bedarf- durch eine externe Anwältin/einen externen Anwalt überprüfen zu lassen.
- Während der Mediation keine Meldungen in der Sache an die Polizei, das Gericht, den Sozialdienst oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu machen.
- Den vertraulichen Charakter der Mediation zu wahren und alle Gespräche sowie sämtliche eingesehenen und erarbeiteten Dokumente als streng vertraulich zu behandeln. Wir dürfen in derMediation gemachte Verhandlungsaussagen der jeweils anderenPartei in einem allfälligen, zukünftigen behördlichen odergerichtlichen Verfahren ohne deren Einwilligung nicht verwenden. Dasselbegilt für Dokumente undAbmachungen, welche im Rahmen der Mediation "neu" erstellt werden(Bsp. Teilvereinbarungen,Vorschläge, Protokolle, Flipchartsprotokolle etc.).
- Keine zivil- oder strafrechtlichen Ansprüche aus der Mediation gegen die Mediatorin geltend zu machen.
- An jeder Sitzung teilzunehmen und bei Verhinderung den Termin mindestens 24 Stunden vorher abzusagen, ansonsten dieser mit 1h in Rechnung gestellt wird.

Wir verstehen und akzeptieren,

• dass die Mediatorin auch nach Abbruch der Mediation keinen der Medianden gerichtlich vertreten wird.



- dass die Mediatorin nicht als Zeugin benannt werden kann und dass sie ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht hat (Artikel 166 Abs.1.lit.d ZPO; Schweizerische Zivilprozessordung).
- dass die Mediatorin den entsprechenden Regelungen des Schweizerischen Anwaltsverbandes untersteht.
- dass die Mediationssitzungen bei Bedarf extra protokolliert werden können. Ansonsten gilt das Flipchart als Ergebnis der Sitzung und wird von den Medianden fotografiert. Die Protokolle & Flipcharts sind vertraulich. Sie stellen lediglich ein Arbeitsmittel in der Mediation dar. In den Protokollen werden die wesentlichen Gesprächsinhalte (Flipcharts) und Abmachungen festgehalten.
- Für Vor- und Nachbearbeitung einer Sitzung werden mindestens 0.75 h in Rechnung gestellt. Der schriftliche Verkehr aller Dokumente erfolgt per normaler E-Mail.
- dass das Mediationshonorar CHF...... pro Sitzungsstunde beträgt. Separat und nach Zeitaufwand zum vorgenannten Ansatz werden zudem berechnet: Vor- und Nachbereitung, juristische Abklär-ungen, Budgetarbeiten, Telefonate, und Emails.

Gelesen una bestatigt.	
Aefligen, den	
Die Medianden:	
Frau	Unterschrift:
Herr	Unterschrift:
Die Mediatorin: Frau Gabriela Löw .	Unterschrift:
Dieser Vertrag existiert dreifach;	

- ein Exemplar bleibt im Besitze der Mediatorin